

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 10, 24. Oktober 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

## 6. Kannst Du mir ein Foto leihen? Oder wenn Apple in den sauren Apfel beisst

In Travel ius Nr. 9 haben wir darauf hingewiesen, dass eingekaufte Fotos usw. nur dann weitergegeben werden dürfen, wenn man das entsprechende Recht erhalten hat.

Die andere Frage ist: Wenn ich ein Foto "kaufe", für was darf ich es verwenden? Diese Frage ist von Brisanz, wie das Beispiel von Apple zeigt: Gemäss 20min.ch (14.10.2012) hat Apple bei einer Präsentation ein Foto einer Schweizer Fotografin verwendet. Erworben habe Apple das Foto für Layoutzwecke, wird berichtet. Nicht aber für Marketingzwecke für das neue MacBook Pro. Nun soll Apple gemäss Artikel zusätzliche Lizenzgebühren usw. zahlen. Weshalb das? Kann ich mit einem gekauften Foto nicht tun und lassen, was ich will? – Nein, lautet die Antwort. Man kauft eben nicht das Foto, sondern erwirbt nur ein Nutzungsrecht. Und da kommt die Zweckübertragungstheorie ins Spiel. Diese besagt, dass man Fotos, Logos, Texte usw. nur so verwenden darf, wie man dies vereinbart hat. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig. Dies zeigt sich z.B. bei Fotos und Webseiten. Hier werden z.T. die Lizenzgebühren berechnet, ob das Foto auf der Startseite aufgeschaltet, wie oft die Seite angeklickt wird usw. Hat man beim Grafiker ein Logo für das Briefpapier machen lassen, darf dieses nicht auf Badetücher gestickt werden. Dazu müsste der Grafiker sein Einverständnis geben.

Wenn Fotos eingekauft, Logos beim Grafiker in Auftrag gegeben werden usw. sollte der Zweck immer möglichst weit vereinbart werden. Bei Logos usw. lässt man sich sämtliche Rechte abtreten, damit man später damit machen kann, was man will (ohne zusätzliche Gebühren bezahlen zu müssen). Dies kostet zwar etwas mehr, dafür hat man vorgesorgt.

---

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

---